

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Andreas Henf

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Deutscher Mietgerichtstag 2014

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 9 Stunden 15 Minuten; 04.04.2014 - 05.04.2014

### Zukunftsfähiges Bauen: Barrierefreiheit im Wohnungsbau

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.; 6 Stunden; 17.06.2014

### Brandschutz bei Wärmedämm-Verbundsystemen

Baugewerbeverband Schleswig-Holstein e. V.; 7 Stunden; 03.02.2014

### Immobilienforum Schleswig-Holstein 2014

IHK Schleswig-Holstein; 3 Stunden 30 Minuten; 03.06.2014

### EnEV 2014 - was kommt - wie geht es weiter

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.; 6 Stunden; 05.02.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2018

